

Schutzkonzept Covid-19

Jugendturnier, Wädenswil Ostersamstag 3. April 2021 und Ostermontag 5. April 2021

Für diese Reitsportveranstaltung gelten die aktuellen Auflagen vom Bundesamt für Gesundheit.

- Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre:**
 Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger sind von den Einschränkungen nicht betroffen. Sie dürfen im Innen- und Aussenbereich ohne Einschränkung der Gruppengrösse trainieren.
 Wettkämpfe sind erlaubt jedoch OHNE Publikum, also OHNE Eltern am Spielfeldrand oder in der Sporthalle.
- Leistungs- und Spitzensport:**
 Athletinnen und Athleten mit Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder mit nationaler oder regionaler Swiss Olympic Talent Card sowie alle Angehörigen von nationalen Kadern der Verbände dürfen Trainings und Wettkämpfe durchführen.
 Beides OHNE Zuschauerinnen und Zuschauer.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	---

Athleten sowie Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen können vom Platz verwiesen werden!

Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
-----------------------	---

Abstandregeln müssen zwingend eingehalten werden.

Es gilt auf dem gesamten Gelände eine generelle Maskenpflicht!

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Es wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Bedingungen für Präsenzlisten

Die Erfassung der Kontaktdaten von sämtlichen Personen auf dem Veranstaltungsgelände wird durch die App von Eventclearing sichergestellt.

Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. Es sind immer die gleichen Personen.

Alle Besucher haben sich auf der Web-App «app.eventclearing.lu» bei den jeweiligen ReiterInnen zu akkreditieren. **Maximal 1 Begleiter pro ReiterIn erlaubt.** Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden. Die Daten der zusätzlich akkreditierten Personen werden 14 Tage nach dem Event gelöscht.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Kontaktperson: OK-Präsident, Samuel Bosshard, Tel. 079 431 50 47

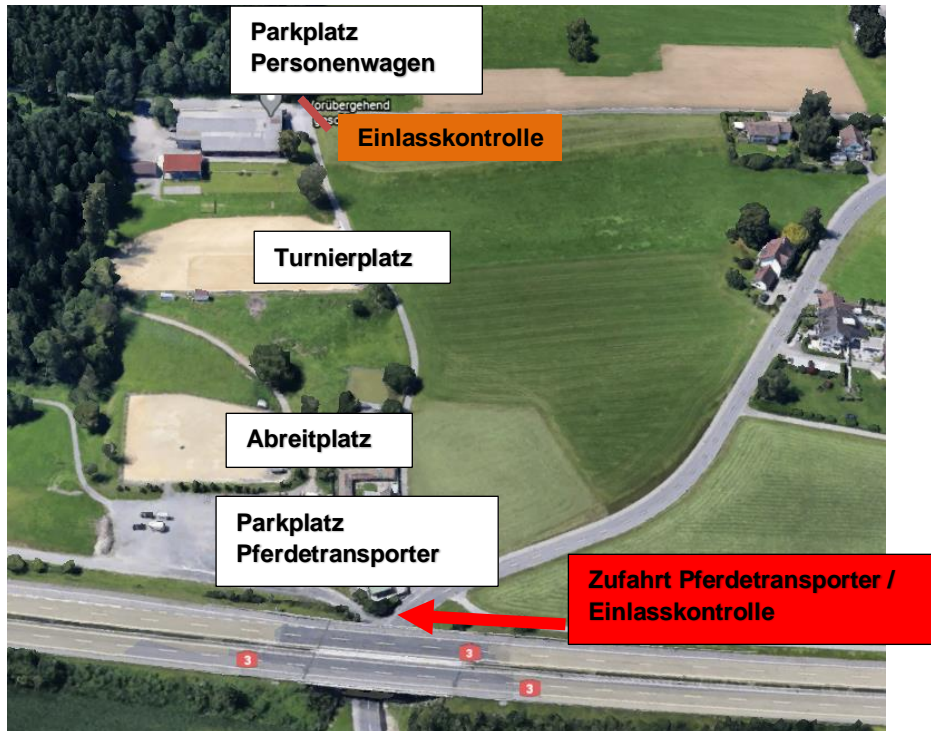
Besondere Bestimmungen

Das Führen einer Festwirtschaft oder Take-Away ist nicht erlaubt.

Es wird keine Getränke- und Essensausgabe geben!

Athleten werden gebeten, das Turniergelände nach dem letzten Start zu verlassen. Preisverteilungen werden in verminderter Form vorgenommen, die Abrechnung sowie die Preisgeldauszahlung wird elektronisch von EventClearing vorgenommen.

Der Lageplan



Parcoursbesichtigung:

Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung zwingend einzuhalten, die Masken sind auch hier zu tragen.

Abreitplatz:

Den Helfern auf dem Abreitplatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen. Abstandsregeln zwischen den Helfern sind unbedingt einzuhalten. Maskenpflicht für die Helfer auch auf dem Abreitplatz.

Wir bitten dringend alle Besucher um ihre Mithilfe, die reibungslose Durchführung der Pferdesporttage unter Berücksichtigung der BAG Vorgaben.

Das OK wie auch die Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:

www.fnch.ch

www.admin.ch